



Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Freunde und Ehemalige des Gymnasial-Ruder-Clubs am Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bonn e.V.

Meine Daten: (Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben!)

Titel:	_____	Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____	Nachname:	_____
Straße, Nr.:	_____	PLZ, Ort:	_____
Land:	_____		
Telefon:	_____	Handy:	_____
E-Mail-Adresse:	_____		
Abiturjahrgang:	_____	GRC-Anfänger- jahrgang:	_____

Normal

Ermäßigt*

Ich wünsche die Einstufung in folgenden Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag wird jedes Jahr von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der aktuelle Beitrag kann bei den Vorsitzenden erfragt werden.

* Eine Ermäßigung des Beitrages ist für Mitglieder in Ausbildung oder mit Behinderung und in besonderen Situationen möglich, jeweils auf schriftlichen Antrag (mit Begründung) für das Folgejahr bei dem Vorstand. (Anträge müssen jährlich erneuert werden. Abgabefrist ist jeweils der 31.12. für das darauffolgende Jahr.)

Mir ist die Satzung des Freunde und Ehemalige des Gymnasial-Ruder-Clubs am Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bonn e.V., die auszugsweise auf Seite 2 abgedruckt ist, bekannt. Ich erkenne diese als für mich bindend an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten für vereinsinterne Zwecke weiterverarbeitet werden.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Freunde und Ehemalige des Gymnasial-Ruder-Clubs am Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bonn e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

BIC: _____

IBAN: _____

Länderkürzel

Prüfziffer

Bankleitzahl

Kontonummer (ggf. führende Nullen)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: **DE77FEV00000316743**

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der Verein über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum, Unterschrift
der/s Kontoinhaberin/s: _____

Auszug aus der Satzung:

(vom 22.05.2016)

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder besitzen alle Rechte und Pflichten im Sinne dieser Satzung. Fördernde Mitglieder können keine Ämter innehaben. Ordentliches oder förderndes Mitglied wird, wer dies beantragt und durch Beschluss des Vorstands oder der Mitgliederversammlung aufgenommen wird.

Ordentliche Mitglieder haben ein Recht darauf, die Boote des Clubs entsprechend ihrer Ruderklasse und unter Beachtung der Ruderordnung des Gymnasial-Ruder-Clubs in Absprache mit dessen Ruderwartin oder Ruderwart zu benutzen. Die Inanspruchnahme der Boote geschieht auf eigene Verantwortung. Für Schäden haften die Benutzer gesamtschuldnerisch.

Personen, die den Zweck des Vereins in besonderem Maße gefördert haben, können durch übereinstimmenden Beschluss der Mitgliederversammlungen des aktiven Clubs und des Vereins „Freunde und Ehemalige des Gymnasial-Ruder-Clubs am Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bonn e.V.“ zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Tod,
- b) Austritt,
- c) Ausschluss, der nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen kann.

§ 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung beschließt über:

- 1) den Jahresbericht,
- 2) den Rechnungsbericht,
- 3) die Entlassung und die Wahl des Vorstandes,
- 4) den Jahresbeitrag.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind. Die Ladung zur Mitgliederversammlung erfolgt per E-Mail an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse. Sollte keine E-Mail-Adresse bekannt sein, erfolgt die Ladung per Brief an die zuletzt bekannte Adresse.

Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, welches von der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter und der bzw. dem von der Versammlung jeweils bestellten Schriftführerin bzw. Schriftführer zu unterzeichnen ist.